

Verein zur Förderung der Umweltverträglichkeit des Verkehrs



Anschrift VUV
Postfach 22
15824 Blankenfelde

Internet www.vuv-verein.de
Email info@vuv-verein.de
FAX 0721 / 151 565 083

Konto 364 100 90 30
Bank MBS Potsdam
BLZ 160 500 00

Die Eintragung des VUV in das
Vereinsregister ist beim Amtsgericht
Potsdam notariell beantragt

Pressemeldung

Blankenfelde, 21.10.2009

Der VUV informiert über den aktuellen Planfeststellungsbeschluss zum Nachtflug Schönefeld

Die Landesregierung Brandenburg hat am 20.10.09 eine Ergänzung zum Planfeststellungsbeschluss vorgelegt, der nahezu ausschließlich die Interessen des Flughafenbetreibers, dessen Anteilseigner sie selbst ist, berücksichtigt. Obwohl das Bundesverwaltungsgericht eine Beschränkung des Nachtfluges für notwendig hält, ist nach diesem Beschluss ein **unbegrenzter Nachtflug bis 23 Uhr** vorgesehen.

Für Minister Dellmann und das von ihm geleitete Infrastrukturministerium sind die Gesundheit und die Lebensqualität von mehr als 60.000 betroffenen Bürgern (am Flughafen München sind es ca. 6000 Bürger) in den direkt angrenzenden Gemeinden offensichtlich zu vernachlässigen. .

Dies halten wir für einen Skandal. Politiker, die Ihren Eid auf das Land und seine Bürger geleistet haben, müssen die Grundrechte der Bürger beachten und dürfen nicht zu Marionetten der Luftverkehrswirtschaft verkommen.

Im Einzelnen:

Die Planfeststellungsbehörde Brandenburg will die Nachtruhe ausschließlich auf den Zeitraum zwischen 0 bis 5 Uhr beschränken. Die Zahl der Nachtflüge ist bis 23 Uhr überhaupt nicht begrenzt worden. Und ab 5 Uhr morgens geht der Flugbetrieb wieder los. Im Gegensatz hierzu ist am Flughafen Zürich auf Druck der Betroffenen der Beginn des Flugbetriebes auf 6.30 Uhr festgelegt worden.

Die Aufforderung des Gerichtes, möglichst viele Flüge in den Tageszeitraum zu verlagern und die Nacht flugfrei zu halten ist missachtet worden. **Bis zu 103 Flugbewegungen in einer Spitzennacht sollen den auch tagsüber lärmgeplagten Menschen zugemutet werden!** Solche Zahlen gefährden den sozialen Frieden im Flughafenumfeld und sind bisher in der Bundesrepublik bei einem Verkehrsflughafen mit einer derart hohen Zahl von Betroffenen nicht umgesetzt worden.

Die Argumentation, dass sich die Luftverkehrsgesellschaften an unbeschränktem Nachtflug in Schönefeld gewöhnt haben und insofern Beschränkungen des Nachtfluges existenzgefährdend sein würden, entbehrt jeder rechtlichen Grundlage. **Wir meinen: Wirtschaftsinteressen der Luftfahrt haben sich dem Gesundheitsschutz und den Grundrechten der Anwohner unterzuordnen.**

Selbst bei der **Gewährung von passivem Schallschutz** hat die Landesregierung alles getan, um die Situation der betroffenen Bürger und Gemeinden zu verschlechtern: Im ursprünglichen Planfeststellungsbeschluss war festgelegt worden, dass keine **Maximalpegel** über 55 dB(A) in der Nacht auftreten sollten, um das Aufwachen in der Nacht zu verhindern. Nunmehr wird festgelegt, dass bis zu 6 mal höhere Pegel als 55 dB(A) im Rauminnern auftreten können.

Auch die Diskussion im Umweltausschuss des Bundesrates ist offenbar an der Planfeststellungsbehörde spurlos vorbeigegangen. Dort war ein **Dauerschallpegel** von 30 dB(A) im Rauminnern gefordert worden. Am Flughafen Schönefeld wird ein um 5 dB(A) höherer Pegel für zuträglich gehalten. (Achtung, hier handelt es sich um ein logarithmisches Maß. Allein eine Erhöhung um 3 dB(A) bedeutet eine Verdoppelung des Verkehrsaufkommens!).

Auch bei der Frage der **Außenwohnbereichsentschädigung** hat die Landesregierung keinerlei Rücksicht auf die aktuelle Gesetzeslage und die Fluglärm-betroffenen genommen. Nach dem Fluglärm-schutzgesetz ist ab einem Dauerschallpegel von 60 dB(A) eine Außenwohnbereichsentschädigung zu zahlen. Nur durch einen Trick – der Flughafen Schönefeld wird nicht als ein Flughafen angesehen, der wesentlich geändert werden soll sondern als ein Bestandsflughafen (!) – wird die eindeutige gesetzliche Regelung umgangen. Wir meinen: Weil der Flughafen BBI seinen Betrieb erst nach umfassenden Neubau aufnimmt, müssen für ihn die schärferen Werte für neue Flughäfen gelten. An anderen Flughäfen wird darüber hinaus über freiwillige Absiedlungen und Grundstücksentschädigungen in wesentlich größerem Umfang verhandelt.

Während der Erörterungen im Planfeststellungsverfahren ist den Betroffenen immer wieder versichert worden, dass die Nachtruhe in besonderem Maße geschützt werden soll, weil der Standort Schönefeld aufgrund der Siedlungsnähe nur eingeschränkt nächtlichen Flugverkehr vertragen würde. Von diesen Aussagen will die Landesregierung jetzt nichts mehr wissen.

Mit ihrem Vorgehen untergräbt die Landesregierung das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat. Demokratische Rechte nach der äußerst umstrittenen Standortentscheidung derart grundlegend zu missachten, weist auf fehlende politische Kultur und Reife des Infrastrukturministeriums oder auf ein bedenkenloses Durchsetzen der übrigen Anteilseigner des Flughafens hin.

Ansprechpartnerin

Christine Dorn
Stellvertretende Vorsitzende VUV
030 / 676 9891
info@vuv-verein.de